

Wird diese Mail nicht richtig angezeigt? Dann klicken Sie hier.



Haus & Grund[®]
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Mit Rat und Tat für Ihr Eigentum
Hauseigentümer · Wohnungseigentümer
Vermieter · Kauf- und Bauwillige

Haus & Grund Bonn/Rhein-Sieg Newsletter n° 1/2022 | 25.11.2022

INHALT

VEREINSNACHRICHTEN

[Aachener Doktorandin sucht Unterstützung bei Haus & Grund-Mitgliedern](#)

SERVICE

[Zensus 2022: Stadt Bonn sucht Interviewer für "Volkszählung": Haushalte werden befragt](#)

[Rücknahmepflicht für Elektroaltgeräte – Pro Kopf 11,4 kg Elektroschrott](#)

POLITIK

[CO2-Preis in Mietverhältnissen: Haus & Grund fordert Stufenmodell bis 31. Januar: Pro-Kopf-Klimageld wäre bessere Lösung.](#)

VEREINSNACHRICHTEN

Aachener Doktorandin sucht Unterstützung bei Haus & Grund-Mitgliedern

Die Doktorandin Ellen Sterk von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

LuF Internationale Wirtschaftsbeziehungen, RWTH Aachen University, hat Haus & Grund Bonn/Rhein-Sieg kontaktiert, um Unterstützung für ihre Doktorarbeit zu erhalten.

Sie promoviert im Forschungskolleg Verbund. NRW an der RWTH Aachen. Dazu führt sie eine Studie zum Thema R-Beton (ressourcenschonender Beton) und der Perspektive von Bauherrn und Bauherrinnen durch. Ziel der Studie ist es, politische Empfehlungen herzuleiten, um die Nachfrage nach R-Beton und damit die Kreislauffähigkeit im Bausektor zu erhöhen. Die Haus & Grund-Vereine zu kontaktieren wurden ihr von einer Architektenkammer empfohlen.

Frau Sterks Anliegen: Als Teilnehmende der Studie sucht Ellen Sterk Privatpersonen, Bauträger*innen und Unternehmen/Organisationen. Diese müssen sich nicht mit R-Beton auskennen. „Meine Bitte an Sie: gibt es eine Möglichkeit, wie Sie die Umfrage mit der Zielgruppe teilen könnten und würden Sie mich in dieser Weise unterstützen? Vielleicht haben Sie einen Newsletter oder Mail-Verteiler? Hiermit würden Sie mir sehr helfen und einen wertvollen Beitrag zur Studie leisten.“

Das Ausfüllen des Fragebogens nimmt ca. 10 – 15 Minuten in Anspruch. Unter denen, die teilnehmen, werden insgesamt 40 Gutscheine im Wert von 10,- € wahlweise von amazon oder avocadostore verlost.

Die Links zur Umfrage:

Privatpersonen: <https://www.soscisurvey.de/r-beton-privatperson/>

Bauträger*innen: <https://www.soscisurvey.de/r-beton-bautraeger/>

Organisationen: <https://www.soscisurvey.de/r-beton-organisationen/>

Rückfragen

Postalisch unter:

M.Sc. Ellen Sterk, (wissenschaftliche Mitarbeiterin)
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
LuF Internationale Wirtschaftsbeziehungen
RWTH Aachen University
Templergraben 64
52056 Aachen.

Mobil: +49 152 22752259, E-Mail: ellen.sterk@rwth-aachen.de

Projektinformationen: www.verbund-nrw.de

[Zur Inhaltsübersicht](#)



Zensus 2022: Stadt Bonn sucht Interviewer für "Volkszählung": Haushalte werden befragt

Von Mai bis August 2022 findet in Deutschland wieder der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragung von Haushalten und an Wohnheimen sucht die Stadt Bonn derzeit Interviewerinnen und Interviewer.

Mit dem Zensus ermitteln die statistischen Bundes- und Landesämter, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Diese statistischen Erhebungen finden grundsätzlich alle zehn Jahre statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der anstehende Zensus allerdings von 2021 in das Jahr 2022 verschoben. Die Melderegister der Kommunen liefern die Ausgangsdaten für die Stichprobe, auf deren Basis der Zensus stattfindet. Das Ergebnis verbessert die Datenbasis für viele politische Entscheidungen.

Persönliche Haushaltsbefragung ab 15. Mai

Ab dem Zensusstichtag 15. Mai 2022 bis Mitte August 2022 suchen die Erhebungsbeauftragten der Städte und Gemeinden die in der Stichprobe gezogenen Anschriften sowie Wohnheime auf und erfassen die Daten der dort lebenden Personen. Die Befragten erhalten außerdem die Zugangsdaten zu einem weiterführenden Online-Fragebogen. Falls notwendig unterstützen die Erhebungsbeauftragten beim Ausfüllen der Fragebögen.

Für die Haushaltsbefragung in Bonn sucht die Stadt derzeit Ehrenamtliche. Sie erhalten eine attraktive Aufwandsentschädigung und können ihre Arbeitszeit weitestgehend frei einteilen. Alle notwendigen Kenntnisse werden vorab in Schulungen, die für März und Anfang April geplant sind, vermittelt. Eine Hotline unterstützt bei Problemen, die bei den Befragungen vor Ort auftreten könnten. Volljährige Interessenten können sich melden unter der Telefonnummer 0228 – 77 60060 oder per E-Mail an zensus@bonn.de.

Schriftliche Befragung der Eigentümerinnen und Eigentümer durch das Statistische Landesamt

Zusätzlich wird für den Zensus eine Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt. Hierfür werden alle privaten Eigentümer und Eigentümerinnen von Wohnungen oder Gebäuden mit Wohnraum befragt, ebenso gewerblich tätige Mehrfacheigentümer und Verwalter sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte von Gebäuden oder Wohnungen. Diese Befragung erfolgt schriftlich und zentral durch das Statistische Landesamt.

[Zur Inhaltsübersicht](#)



Rücknahmepflicht für Elektroaltgeräte – Pro Kopf 11,4 kg

Elektroschrott

Seit dem 1. Januar 2022 gilt das novellierte Elektrogesetz. Demnach können Altgeräte komplett kostenfrei an den Händler zurückgegeben oder zurückgesendet werden können, bei dem ein neues Elektrogroßgerät gekauft wurde. Das teilt bonnorange mit.

Ausgediente und defekte Elektrogeräte enthalten wertvolle Ressourcen, die zurückgewonnen werden sollten. Nach Angaben des Umweltbundesamtes wurden 2019 von den Kommunen, Händlern und Herstellern 947.067 Tonnen Elektro- und Elektronikaltgeräte in Deutschland gesammelt. Pro Kopf der Bevölkerung sind das 11,4 Kilogramm. Auf Bonn übertragen bedeutet das, dass die Sammelinfrastruktur von bonnorange als kommunales Entsorgungsunternehmen ihren Beitrag mit mehr als der Hälfte dieser Menge geleistet hat. Dennoch liegt die Sammelquote von Elektro- und Elektronikaltgeräten in Deutschland nur bei 44,3 Prozent, dabei sind das eigentliche Ziel bei der Mindestsammelquote für alle EU-Mitgliedsstaaten 65 Prozent.

In die Gruppe 1 (Wärmeüberträger) fallen zum Beispiel Kühlschränke, Gefriergeräte und Klimageräte. Gruppe 2 enthält Bildschirme, also Monitore, Fernseher und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten, wie zum Beispiel Laptops und Tablets. Die Gruppe 4 besteht aus Haushaltsgroßgeräten, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt, wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Elektroherde, Kopiergeräte, Nachtspeicherheizgeräte, aber auch Pedelecs. Diese Auflistung ist nicht abschließend.

Fragen zur Entsorgung von Elektroaltgeräte berät der bonnorange-Kundenservice per E-Mail kundenservice@bonnorange.de oder telefonisch 0228 - 555 27 20.

Die bonnorange AöR hat im Jahr 2020 über die Straßensammlung, die Annahme an den Wertstoffhöfen und die Roten Tonnen 468 Tonnen der Gruppe 1 (Wärmeüberträger), 267 Tonnen der Gruppe 2 (Bildschirme), 14 Tonnen der Gruppe 3 (Lampen), 729 Tonnen der Gruppe 4 (Haushaltsgroßgeräte) und 645 Tonnen der Gruppe 5 (Haushaltskleingeräte und kleine Geräte der IT-Technik) gesammelt. Das entspricht 6,36 Kilogramm pro Kopf der Bonner Bevölkerung und bedeutet einen Zuwachs von 3,34 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Bilanz der Abfallwirtschaft 2020 kann als barrierefreies Dokument hier abgerufen werden.

[Zur Inhaltsübersicht](#)



CO2-Preis in Mietverhältnissen: Haus & Grund fordert Stufenmodell bis 31. Januar: Pro-Kopf-Klimageld wäre bessere Lösung

Haus & Grund Deutschland forderte die Ampelkoalition auf, bis zum 31. Januar 2022 ein Stufenmodell für die Beteiligung der Vermieter an den CO2-Kosten beim Heizen von Mietwohnungen vorzulegen. Wenn der Vermieter mitzahlen soll, dürfe dies nicht unabhängig vom energetischen Zustand des Gebäudes geschehen.

Vermieter, die bereits energetisch modernisiert haben, sollten von der Kostenbeteiligung befreit sein. Bei den beiden schlechtesten Effizienzklassen wäre eine maximal hälftige Beteiligung denkbar und in dem Bereich dazwischen entsprechend gestuft.

Laut Koalitionsvertrag möchte die Ampelkoalition bis zum 1. Juni 2022 ein Stufenmodell einführen und – sollte dies zeitlich nicht gelingen – eine hälftige Teilung einführen. H&G hält es für falsch, eine Vermieterbeteiligung unterjährig einzuführen. Das würde zu einem enormen Mehraufwand aufgrund der notwendigen Zwischenablesung führen. Ein Wechsel wäre allenfalls zum Beginn eines neuen Kalenderjahres denkbar, betont der Eigentümerschutzverband.

Er verwies darauf, dass die Umstellung der Heizkostenabrechnung gänzlich überflüssig wäre, wenn die neue Regierungskoalition die Einnahmen aus der CO2-Bepreisung in Form eines Pro-Kopf-Klimageldes an die Verbraucher zurückgeben würde. Die Verbraucher würden so für ihren CO2-Verbrauch bezahlen und sie würden durch das Klimageld entlastet. Das wäre sozial- und klimapolitisch die beste Lösung.

[Zur Inhaltsübersicht](#)

Folgen Sie uns | 

[Newsletter abbestellen](#)

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Bonn/Rhein-Sieg e. V. |
Vorsitzender: Dirk Vianden | Hauptgeschäftsführer: Rechtsanwalt Markus Gelderblom
Oxfordstr. 2, 53111 Bonn | Amtsgericht Bonn VR 1988 | [Impressum](#) | Copyright © Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Bonn/Rhein-Sieg e. V.